



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Untere Bodenschutzbehörde

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Lauprecht
Rechtsanwälte • Notare
Herrn Dr. Giesen
Postfach 3107

24030 KIEL



Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
12.03.2012

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
66.710.09.06

Rendsburg
15.03.2012

Auskunft erteilt:
Frau Schünemann
Durchwahl: 04331/202-497
Fax-Nr.: 04331/202-527
Zimmer: 532
E-Mail-Adresse:
silke.schuenemann@kreis-rd.de

Ihre Anfrage zum Altlastenkataster für einen Teilbereich des ehemaligen Betriebsstandortes der Firma Singelmann & Co. KG in Schacht-Audorf, Gemarkung Schacht-Audorf, Flur 1, Flurstück 27/101 und Flur 6, Flurstück 9/206

Sehr geehrter Herr Dr. Giesen,

mit Schreiben vom 12.03.2012 baten Sie um eine Altlastenauskunft für das o.a. Grundstück.

Der Standort befindet sich im Prüfverzeichnis (P 1) des Boden- und Altlastenkataster des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Prüfverzeichnis bedeutet, dass der Standort noch nicht abschließend klassifiziert wurde.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befand sich dort über einen langen Zeitraum ein

- Holzimprägnierwerk (5), hier: Masten- und Schwellenkonservierung

Die in Klammern gesetzte Zahl gibt Auskunft über die Einstufung des Gewerbes gemäß Altlasten-Leitfaden Schleswig-Holstein in die Branchenklasse und eine damit verbundene Einschätzung des spezifischen Gefährdungspotenzials (1 = gering bis 5 = sehr hoch). Holzschutzbetriebe sind aufgrund ihrer Produktions-/Verfahrensabläufe und dem Einsatz toxischer Stoffe und Stoffgruppen (u.a. Arsen-/Quecksilberverbindungen, Steinkohleteeröle, Pentachlorphenol) uneingeschränkt altlastenrelevant.

Bodenuntersuchungen aus dem Jahre 2001 ergaben für sechs Proben eine leichte PAK¹-Verunreinigung. Der Prüfwert der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung für den Wirkungspfad Boden-Mensch für Benzo(a)pyren wird jedoch deutlich unterschritten.

PAK¹ = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

W:\Namensordner\Silke.Schuenemann\Schriftverkehr allg\Lauprecht, Singelmann, Schacht-Audorf.doc

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20
Telefax: 0 43 31/2 02-2 95

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207

Aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Betrachtung ist somit nichts weiter zu veranlassen.

Eine siebente Mischprobe aus dem Bereich des ehemaligen Auffangbeckens ergab aus abfallrechtlicher Sicht eine Einstufung gemäß Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) als Z2-Boden. Danach ist bei Erdarbeiten der anfallende Bodenaushub gemäß den Technischen Regeln der LAGA (*Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen- Technische Regeln*) fachgerecht zu behandeln.

Es ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen, dass auch in den bereits „negativ-beprobten“ Bereichen noch kleinräumige Verunreinigungen des Bodens vorhanden sind.

Sollten bei Erdarbeiten Bodenverunreinigungen zu Tage gefördert werden, ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises unverzüglich unter der Tel.-Nr. 04331/202517 zu benachrichtigen. Die weiteren Maßnahmen werden von dort aus abgestimmt.

Gebührenbescheid

Für die Erteilung von Auskünften ist nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein – Informationsfreiheitsgesetz – IFG-SH – vom 09.02.2000 (GVObI. Schl.-H. S. 166) in Verbindung mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26.09.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 373 ff.) in den zur Zeit geltenden Fassungen eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Für die Erteilung dieser Auskunft wird gemäß Tarifstelle 25.2.1 der vorgenannten Landesverordnung über Verwaltungsgebühren eine Verwaltungsgebühr in Höhe von

0,00 €

festgesetzt und erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Silke Schünemann

2.) Zweitausdruck Fr. Böschen + H. Paulsen z. Ktn. und z.d.A.